

FOKUS

Klima und Migration

Ausgabe Januar 2025 •  schweizerische beobachtungsstelle für asyl- und ausländerrecht • Hallerstrasse 58 • 3012 Bern

Klimavertriebene in der Schweiz

>> Seite 2

Die Klimagerechtigkeit

>> Seite 3

Klimawandel und Binnenvertreibung

>> Seite 4

Wird der Klimawandel zu einer Massenmigration nach Europa führen?

«Eine zunehmende Ressourcenknappheit, Wüstenbildung, Dürre- und Überschwemmungsrisiken und ein Anstieg des Meeresspiegels könnten Millionen von Menschen zur Migration veranlassen.» Diese alarmierende Prognose stand bereits 2006 im Bericht von Sir Nicholas Stern über die globale Erwärmung¹. Seither vergeht kaum ein Monat, in dem nicht in irgendeinem Medium eine Schlagzeile mit aussagekräftigen Fotos über künftige Migrationswellen aufgrund der Umweltzerstörung erscheint. Diese Bilder schärfen das Bewusstsein für die Risiken der globalen Erwärmung, bergen aber auch die Gefahr, Ängste und Stereotype in Bezug auf Migration zu verstärken. Versuchen wir also, Klarheit zu schaffen.

Der Zusammenhang zwischen Klima und Migration ist nicht neu. So trieben die Dürren der 1930er Jahre in den amerikanischen Great Plains Tausende von Migrant:innen nach Kalifornien, und die Dürren in der Sahelzone um 1970 die bäuerliche und nomadische Bevölkerung in die Städte. Es bleibt jedoch äusserst schwierig,

die Auswirkungen bestimmter Umweltgefahren auf die Migration vorherzusagen. Natürliche Faktoren wirken nie allein, und die wirtschaftliche, soziale und politische Situation in den gefährdeten Gebieten kann die Migration je nach Fall hemmen oder verstärken. Trotz dieser Komplexität erlaubt es die wachsende Zahl der veröf-

fentlichten wissenschaftlichen Studien, die Auswirkungen des Klimawandels auf die Mobilität einzugrenzen.

Die Folgen von Wirbelstürmen und Überschwemmungen gehören zu den sichtbarsten, da sie plötzlich auftreten. Dies war mit besonderer Intensität wieder im Oktober 2024 der Fall, als der Hurrikan Milton in Florida wütete. Die Auswirkungen auf die dauerhafte Migration sind jedoch begrenzt. Die Opfer sind wenig mobil und die meisten Vertriebenen kehren so schnell wie möglich zurück, um den Ort der Katastrophe wieder aufzubauen. Untersuchungen unter Katastrophenopfern weltweit bestätigen mit wenigen Ausnahmen diese hohe Rückkehrbereitschaft.

Die Zahl der von Dürren betroffenen Menschen ist vergleichbar mit der Zahl der Opfer von Wirbelstürmen und Überschwemmungen, doch sind die Auswirkungen von Wasserknappheit auf die Mobilität weniger abrupt und eindeutig. Zwar sind dauerhafte Abwanderungen ganzer Bevölkerungsgruppen vor allem aus Afrika bekannt, aber viele Forschungsergebnisse zeigen,

[weiter auf Seite 2 >](#)



Abb. 1 Piroge am Strand von St. Louis (Senegal) – Foto E. Piguet

dass die Abwanderung ein letzter Ausweg ist, wenn alle anderen Überlebensstrategien ausgeschöpft sind. In anderen Fällen führen Umwelteinflüsse sogar dazu, dass die Bevölkerung immobil wird. Dies geschah beispielsweise in Mali während der Dürre Mitte der 1980er Jahre, weil Reisen kaum finanzierbar waren. Die Forschungsergebnisse von Hélène Benveniste und ihren Kollegen, die in der Zeitschrift «Nature – climate change» veröffentlicht wurden, spiegeln diesen Zusammenhang kürzlich wider: Auf internationaler Ebene erhöht der Klimawandel die Immobilität, weil weniger Ressourcen für die Migration zur Verfügung stehen².

Das mit dem Meeresspiegelanstieg verbundene Vertreibungspotenzial ist hingegen beträchtlich. Im Gegensatz zu Hurrikanen, Regenfällen und Dürren ist dieses Phänomen irreversibel und tritt über einen längeren Zeitraum auf. Die Zahl der Menschen, die weniger als einen Meter über dem Meeresspiegel leben, wird auf über 150 Millionen geschätzt. Die Überflutung dieser Gebiete gehört heute zu den möglichen Szenarien, die noch in diesem Jahrhundert eintreten können. Diese Überschwemmungsgebiete liegen vor allem in den Deltas der grossen Flüsse und sind besonders dicht besiedelt in Süd- (Indus und Ganges-Brahmaputra, ...) und Ostasien (Mekong, Yangzi, Perfluss, ...), aber auch in Ägypten, Westafrika usw. Einige Staaten im Pazifik, die nur von einigen zehntausend Menschen bewohnt werden, wie Tuvalu oder Kiribati, gehören kurzfristig zu den am stärksten gefährdeten. Es ist daher klar, dass der Meeresspiegelanstieg zu grossflächigen Zwangsumsiedlungen führen wird. Schutzmassnahmen wie Deiche könnten dieses Risiko zwar mindern, würden aber Milliarden kosten. Wie die Vertreibung durch Hurrikane und Dürren wird auch die durch den Meeresspiegelanstieg verursachte Vertreibung aber weitgehend lokal begrenzt bleiben. Globale Migrationsbewegungen sind auch hier nicht zu erwarten.

An der Dramatik der Risiken für künftige Opfer des Klimawandels und der Notwendigkeit, solidarisch darauf zu reagieren, ändern diese Feststellungen nichts. Aber die Angst vor Klimaflüchtlingsströmen ist unbegründet.

Ein Beitrag von Etienne Piguet, Professor für Humangeographie an der Universität Neuchâtel, aus dem Französischen (mh).

1 Stern, N.: The Economics of Climate Change: The Stern Review, Cambridge 2006.

2 Benveniste, H., Oppenheimer, M. & Fleurbaey, M.: Climate change increases resource-constrained international immobility. In: Nature – Climate Change 12, 634–641 (2022).



Abb. 2 Der steigende Meeresspiegel hat bereits Häuser in Saint Louis (Senegal) zerstört – Foto E. Piguet

Klimavertriebene in der Schweiz: Herausforderungen und Möglichkeiten

Mit zunehmenden Klimakatastrophen verlassen immer mehr Menschen unbewohnbar gewordene Gebiete. Auch wenn es in der Schweiz bisher keine Asylgesuche aufgrund klimatischer Veränderungen gab, könnten solche Anfragen in Zukunft an Bedeutung gewinnen. Es ist daher entscheidend, sich frühzeitig damit auseinanderzusetzen, wie das Schweizer Asylsystem auf Klimavertriebene reagieren sollte.

Ein wesentliches Hindernis besteht darin, dass Klimavertriebene nicht als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) gelten. Laut GFK müssen Flüchtlinge aus Furcht vor Verfolgung aufgrund von Ethnie, Religion, Nationalität, politischer Überzeugung oder sozialer Gruppenzugehörigkeit fliehen, um als solche anerkannt zu werden. Da Klimavertriebene nicht aufgrund solcher Merkmale verfolgt werden, fallen sie nicht unter die GFK und erhalten keinen entsprechenden Schutz.

Im Schweizer Recht könnte jedoch die «vorläufige Aufnahme» gemäss Art. 83 Abs. 3 des Ausländer- und Integrationsgesetzes (AIG) eine Alternative darstellen. Diese Massnahme greift, wenn eine Person aus humanitären Gründen nicht weggewiesen werden kann. So können

Personen vorläufig aufgenommen werden, die aufgrund extremer klimatischer Bedingungen ihre Heimat verlassen mussten und denen eine Rückkehr nicht zuzumuten ist. Wann genau eine vorläufige Aufnahme aufgrund der Unzumutbarkeit der Rückkehr bei Klimaveränderungen angeordnet werden kann, muss allerdings in der Praxis noch genau ausgearbeitet werden. Die Herausforderung bleibt, dass es auf internationaler Ebene noch keine rechtlich verbindlichen Vereinbarungen zum Schutz von Klimavertriebenen gibt. Die Schweiz könnte jedoch bei einer allfälligen Reform der vorläufigen Aufnahme mit gutem Beispiel vorangehen und die klimabedingte Flucht direkt im Gesetz verankern, was mehr Klarheit und Rechtsschutz für Klimavertriebene schaffen würde. (mh)

Die Klimagerechtigkeit

Die Klimagerechtigkeit thematisiert die ungleiche Verteilung von Verantwortung und Folgen des Klimawandels sowie die Herausforderung, gerechte Lösungen im Umgang mit Klimaflüchtlings zu finden.

Die Auswirkungen des Klimawandels sind ungleich verteilt. Industriestaaten, die historisch gesehen viel zur Klimaerwärmung beigetragen haben, sind oft weniger stark vom Klimawandel betroffen. Dies liegt nicht nur an ihrer geographischen Lage, sondern auch an besseren (finanziellen) Ressourcen, die es ihnen ermöglichen,

sich vor den negativen Folgen des Klimawandels zu schützen. Im Gegensatz dazu tragen Länder im globalen Süden, die oft wenig zur Klimaerwärmung beigetragen haben, die schwerwiegendsten Folgen. Diese Ungleichheit ist auch das Ergebnis von (neo-)kolonialen Abhängigkeiten und unterschiedlichen Entwicklungsständen in den Ländern. Wäre die Welt klimagerecht, würden die emissionsstarken Staaten auch die negative Last ihrer Handlungen tragen. Die Verursacher des Klimawandels sollten daher auch Verantwortung für die Unterstützung der betroffenen Länder übernehmen.

Die internationale Gemeinschaft steht vor der Herausforderung, frühzeitig gerechte Lösungen für Klimaflüchtlinge zu finden, bevor diese zur Flucht gezwungen werden. Daher ist es wichtig, dass sich die Staatengemeinschaft der Klimaungerechtigkeit bewusst ist und ihr proaktiv entgegenwirkt. Der Wissenschaftliche

Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderung (WBGU) entwickelt dazu bereits erste rechtliche Konzepte wie den Klimapass.

Staaten können den Klimapass an Personen erteilen, die in vom Klimawandel besonders betroffenen Regionen leben. Der Klimapass ermöglicht die vorzeitige Abwanderung, ohne dass die Bewohner:innen dieser Region zuerst das tatsächliche Eintreten einer humanitären Katastrophe abwarten müssen, um in einem anderen Staat einen Aufenthaltsstatus zu erhalten. Der Klimapass greift aber nur, wenn die Naturkatastrophe absehbar

Wäre die Welt klimagerecht, würden die emissionsstarken Staaten auch die negative Last ihrer Handlungen tragen.

ist und mit grosser Wahrscheinlichkeit eintreten wird.

Als Vorbild für den Klimapass diente der Nansen-Pass, der nach dem ersten Weltkrieg an Staatenlose erteilt wurde. Wie auch schon der Nansen-Pass wäre der Klimapass nicht nur ein humanitäres-, sondern auch ein Kompensationsinstrument. Bis anhin ist der Klimapass aber nur ein Konzept und kein reales juristisches Instrument.

Ein ähnliches Konzept wurde in Australien bereits umgesetzt. Australien schloss ein Abkommen mit Tuvalu ab, denn der Inselstaat droht gemäss Expert:innen in den kommenden Jahren vollständig überschwemmt zu werden. Das Abkommen zwischen den beiden Ländern gewährleistet, dass die Bewohner:innen von Tuvalu künftig einen Aufenthaltsstatus in Australien erhalten – und zwar noch bevor der Inselstaat tatsächlich überschwemmt ist. Während bei politischen Flüchtlingen der Herkunftsstaat für ihre Flucht verantwortlich ist, sind bei Klimaflüchtlings wir alle ein Stück weit verantwortlich. Schliesslich haben wir die Klimaerwärmung mitverursacht. Dessen sollten wir uns in Zukunft bewusst sein, wenn die Frage zum Umgang mit der Klimamigration in der Schweiz nicht mehr nur theoretisch, sondern real sein wird. Die Gesetzgebung sowie die Praxis für die Aufnahme von Klimaflüchtlings in Europa und der Schweiz soll daher nicht restriktiv sein. Dies nicht nur aus grundrechtlichen, sondern auch aus ethischen Gründen.

Der ausführliche Bericht zum Thema «Klimamigration – Definition, Ursachen, Rechtsschutz» von Vera Huter, ehemalige Geschäftsleiterin der SBAA ist auf der Homepage der SBAA unter «Fokus» abrufbar.



Abb. 3 Die Region Batha in Tschad ist vom Klimawandel stark betroffen. Das Überleben ist kaum mehr möglich. Während viele Männer auf der Suche nach Arbeit wegziehen, bleiben die Frauen zurück und versuchen, die Existenzsicherung der Familien mit Landwirtschaft zu sichern. Caritas Schweiz leistet in einem Mandat der DEZA Lebensmittelhilfe, unterstützt die Frauen aber auch beim Anlegen von Gemüsegärten sowie beim Verkauf des angebauten Gemüses. Die Frauen werden stark in die Projekte und Entscheidungsfindungen einbezogen und erhalten auch Schulungen – Foto Reto Albertalli/Caritas Schweiz

Neues aus der Geschäftsstelle

Im Oktober 2024 haben Lars Scheppach und Meret Hofer die Nachfolge von Vera Huter in der Leitung der SBAA angetreten. Die neue Co-Geschäftsleiterin hat ihre Arbeit mit viel Elan aufgenommen und beschäftigt sich aktuell vor allem mit dem kommenden Fachbericht zum Thema Administrativhaft. Parallel dazu wird die Falldatenbank erneuert, um die Erfassung und Auswertung der Fälle zu optimieren. Lars und Meret bringen frische Ideen und wertvolle Erfahrungen ins Team, um die für unsere Organisation wichtigen Themen voranzutreiben und die Effizienz unserer Prozesse zu steigern. Wir freuen uns auf die zukünftigen Entwicklungen! (mh)

Klimawandel und Binnenvertreibung

In Europa erinnert der Begriff «Klimaflüchtling» an einen Menschen, der ins Ausland flieht. Die grösste Herausforderung ist heute jedoch die katastrophen- und klimabedingte Binnenvertreibung. Jedes Jahr zwingen wetter- und klimabezogene Katastrophen Millionen Menschen zu Evakuierung oder Flucht im eigenen Land. 2023 waren es 20 Millionen Menschen, im Jahr davor fast 32 Millionen. Laut dem Weltklimarat (IPCC) werden Flucht und Vertreibung im Kontext des Klimawandels künftig zunehmen.

«Auch wenn Sie mir 100 Stück Vieh schenken wollten, würde ich das Geschenk nicht annehmen. Ein drittes Mal zu erleben, wie meine Tiere elendiglich an Hunger und Durst sterben, könnte ich nicht ertragen.» Der einst als nomadisierender Viehzüchter stolze und reiche ältere Mann, den ich im Süden Äthiopiens in grösstem Elend traf, war einer der mehreren Millionen Menschen, die seit 2011 während drei grossen Dürren im Horn von Afrika ihre Lebensgrundlage verloren haben und seither ohne Zukunftsperspektive als Binnenvertriebene ums Überleben kämpfen.

Zwar lösen – wenn auch in geringerem Ausmass – auch Erdbeben, Vulkanausbrüche und andere geophysikalische Katastrophen Binnenvertreibung aus. Quantitativ sind Überschwemmungen, Tropenstürme und in manchen Jahren Dürren heute aber die Hauptursache. In vielen Fällen können Betroffene nach einigen Tagen, Wochen oder Monaten zurückkehren, es sei denn, frühere Wohnorte seien unbewohnbar geworden oder Wiederaufbauhilfe bleibe aus. Hier, wie auch in Fällen von Küstenerosion als Folge des Meeresspiegelanstiegs und langandauernder oder wiederholter Dürren bleiben Vertriebene oft langfristig ohne Lösungen.

Alle Kontinente sind betroffen, aber Länder wie die Philippinen, Pakistan, Bangladesch und Somalia, d.h. Länder, die wenig zur globalen Erwärmung beigetragen haben, tauchen in den jährlichen Statistiken regelmässig mit besonders grossen Zahlen auf. Grossflächige Waldbrände in Australien und Kanada oder Tropenstürme in den USA haben aber gezeigt, dass

auch reiche Länder nicht verschont sind. In der Schweiz mussten laut dem Internal Displacement Monitoring Center (IDMC) zwischen 2013 und 2023 fast 1200 Menschen ihre Häuser und Wohnungen verlassen, weil sie evakuiert wurden oder nur so im letzten Moment ihr Leben retten konnten. Wie jüngst in der Bündner Gemeinde Brienz durften manche nicht zurückkehren, weil ihre Häuser nun in Gefahrenzonen liegen.

Was die Rechte solcher Menschen sind, umschreiben die UNO-Leitlinien zur Binnenvertreibung von 1998, welche wie auch die 2009 verabschiedete sog. Kampala Konvention zu Schutz und Hilfe für Binnenvertriebene in Afrika neben Kriegsvertriebene auch Flucht im Kontext von Katastrophen erfassen. Verschiedene Länder haben sie in nationalen Gesetzen umgesetzt. Diese Dokumente verpflichten die Staaten zum Ergreifen präventiver Massnahmen, zur Gewährung von Schutz und humanitärer Hilfe während der Vertreibung, und zu Anstrengungen, um Vertriebenen dauerhafte Lösungen zu ermöglichen, sei es durch Rückkehr, lokale Integration, dort wo sie jetzt leben, oder dauerhafte Umsiedlung im eigenen Land.

Um Vertreibung zu verhindern, sehen viele Länder in ihren Strategien zur Katastrophenrisikominderung und zur Anpassung an den Klimawandel vor, in technische oder naturnahe Massnahmen zu investieren. Dazu gehören z.B. Dämme oder Rehabilitation von Mangrovenwäldern als Schutz vor Sturmfluten oder die Einführung dürreresistenter Pflanzen. Besonders betroffene Länder wie Fidschi und Vanua-

tu im Südpazifik haben mit der geplanten Umsiedlung ganzer Dörfer weg von erodierenden Küsten begonnen. Das ist kostspielig und viele dieser Pläne scheitern an mangelnden Finanzen.

Humanitäre Akteure helfen auch Katastrophenvertriebenen, aber Organisationen wie UNHCR konzentrieren sich auf Kriegsvertriebene, und abgesehen von kurzfristiger Nothilfe unmittelbar nach der Katastrophe riskieren solche Menschen oft, vernachlässigt zu werden. Dauerhafte Lösungen für die Vertriebenen sind nicht zuletzt wegen mangelnder finanzieller Ressourcen insbesondere dort schwierig zu finden, wo Menschen nicht zurückkehren können oder ihre Lebensgrundlage wegen den Auswirkungen des Klimawandels zerstört ist.

Es bleibt somit viel zu tun. Zu wünschen ist, dass das Thema klimabedingte Binnenvertreibung in der öffentlichen Diskussion und der Tätigkeit internationaler Akteure inklusive der Geldgeber mehr Aufmerksamkeit erhält. Immerhin stellt die Anerkennung von Vertreibung als Bereich, welcher der anlässlich der Klimakonferenz von 2022 geschaffene Fond für die Bewältigung von Verlusten und Schäden abdecken kann, einen Hoffnungsschimmer dar, dass künftig für betroffene Menschen mehr getan wird.

Ein Beitrag von Walter Kälin, em. Professor am Institut für öffentliches Recht der Universität Bern.



Abb. 4 Das Fischerviertel in Saint-Louis (Senegal) ist durch den Anstieg des Meeresspiegels besonders gefährdet – Foto E. Piguet

Impressum

Herausgeberin: Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA), Hallerstrasse 58, 3012 Bern

Redaktion: Meret Hofer, Lars Scheppach

Autor:innen: Etienne Piguet, Walter Kälin, Vera Huter

Lektor:innen: Ruth-Gaby Vermot, Monia Müller

Bilder: Die in diesem Bericht verwendeten Bilder stammen aus der privaten Sammlung von Etienne Piguet und der Caritas Schweiz.

Abo-Service: Der Fokus geht an alle Mitglieder der SBAA. Melden Sie sich jetzt an unter: www.beobachtungsstelle.ch oder geschaeftsstelle@beobachtungsstelle.ch

Gestaltung: Paola Moriggia, grafik & webdesign, www.moriggia.ch

Druck: AST & FISCHER AG, Bern

Auflage: 800 Exemplare Deutsch/Französisch – Erscheint ein- bis zweimal jährlich

Für Spenden: PC: 60-262690-6 SBAA / IBAN: CH70 0900 0000 6026 2690 6